



ÄNDERUNG ZUR BETRIEBSVEREINBARUNG MOBILES ARBEITEN

Geschlossen am 04.02.2021

Zwischen der Firma Econocom Deutschland GmbH, vertreten durch die
Geschäftsführer Herrn Christoph Bläser, Herrn Christian Hofinger und Herrn Frédéric Portal und dem
Betriebsrat der Firma Econocom Deutschland GmbH, vertreten durch den
Betriebsratsvorsitzenden Herrn Matthias Preikschat
-nachstehend Betriebsrat genannt-

§ 3 Eintrittsbedingungen und Volumen

Die Initiative zur Vereinbarung von Mobil-Office Tagen kann sowohl vom Vorgesetzten als auch vom Arbeitnehmer ausgehen. Die Teilnahme ist für den Arbeitnehmer freiwillig.

Mobil-Office ist für alle Arbeitnehmer ab dem 01. April 2023 an maximal 3 Arbeitstagen (auch halbe Tage) pro Arbeitswoche möglich, wenn:

- Der Arbeitnehmer nach Maßgabe des Vorgesetzten seine Einarbeitungsphase abgeschlossen hat oder spätestens mit Ende der vertraglichen Probezeit
- Der Arbeitnehmer selbstständiges Arbeiten gewohnt ist
- Der Arbeitnehmer die nötige Selbstdisziplin aufbringt, um mit der Arbeitsform des mobilen Arbeitens verantwortlich umzugehen und seine Arbeitsleistung auch außerhalb der Büroräume gewährleistet ist
- Keine Präsenzpflcht des Arbeitnehmers am gewünschten Mobil-Office Arbeitstag im Betrieb besteht
- Die Aufgabenerfüllung des Arbeitnehmers in Form von Mobil-Office sinnvoll durchführbar ist
 - o Telefonate müssen in einer professionellen Geräuschkulisse durchgeführt werden
 - o Netzverfügbarkeit: Datenkommunikation (E-Mail, Econocom-Systemprogramme) muss gewährleistet sein
 - o Der Mitarbeiter ermöglicht die telefonische Erreichbarkeit für Kunden und Kollegen durch Rufumleitung seiner "Office-Rufnummer" auf sein Firmenhandy

Der zuständige Vorgesetzte prüft das Vorliegen dieser Voraussetzung (Messbarkeit des Arbeitsergebnisses, kein Erfordernis eines örtlichen Bezuges).

Frankfurt am Main 2/2/2023

Ort/Datum

DocuSigned by:

Frédéric PORTAL

Frédéric Portal 0720420DFCEC471...

Geschäftsführung

W. Hofinger 7.2.2023

Ort/Datum

Gerald Großer

Betriebsratsvorsitzender